

ANSIEDLUNG

NETZUSEK 1940-NETZ

FINANZIERANG

10e Ausset anniq

Zachssungs.

Den TSOMEANS

RECHT IN

CO WORKING SPACE

BELLEVIEC.
"WEG BEGLEVIEC"

Fura Re SAX

HESIOHERMS

Zuschusse-2.8. ACA

BETRIESS HAFF

FAMILIE UNTERSTATUNG AUS GUTCH

KEMEDI-Penny resion.

WILLIOH-KEIT

ZEIT

UBERRASCH-UNGEN

FINANZIERUNG * FORDERUNG UNTERSTURNG

PARTHER

METSTER SMOBEREGELING

VEETRAGS -RECHT



Beratungsthemen

- Geschäftsmodell und Rechtsform
- Gründungsformalitäten
- Mindestumsatzplanung und Kalkulation
- Ausarbeitung Businessplan inkl. Renta- und Liquiplanung
- Öffentliche Förderungen
- Finanzierung
- Stellungnahmen



Aktuelle Entwicklungen in der Gründung

- Ca. 250 Gründungsberatungen pro Jahr
- Aktuell viele Gründungen mit Migrationshintergrund, insbesondere im zulassungsfreien Handwerk
- Häufig Probleme mit bürokratischen Regelungen und Vorgaben
- Sehr enge Betreuung notwendig
- Weiterer Schwerpunkt: Gründungen zur Unternehmensnachfolge



Beratungschritte

Erstinformation

Fahrplan für die nächsten Schritte in die Selbstständigkeit – je nachdem, wo Sie mit Ihrem Vorhaben der Unternehmensgründung stehen

STARTER-Paket mit Materialien zur Existenzgründung

Beratung zu den Zulassungsvoraussetzungen

Erstberatung

Prüfung der Geschäftsidee

Unterstützung und Tipps zur Erstellung eines Businessplans

Beratung zu Unternehmensnachfolgen und Teamgründungen, Rechtsformwahl

Informationen über Unternehmensfinanzierung und Förderprogramme

Zuschüsse für Gründer

Intensivberatung

Prüfung und Unterstützung des Businessplans auf Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit

Besprechung des Finanzierungskonzeptes

Vorbereitung auf das Bankgespräch





Gewerbe- und handwerksrechtliche Grundsätze

- Jeder selbständige Betrieb eines zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks als stehendes Gewerbe ist bei der zuständigen Handwerkskammer anzuzeigen - §§ 1, 18 HwO
- Jeder Gewerbetreibende hat den Beginn eines Gewerbebetriebes bei der zuständigen
 Gewerbebehörde anzuzeigen § 14 GewO



Handwerksrecht

Unterscheidungen in der Eintragung

- Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A
- Zulassungsfreies Handwerk Anlage B1
- Handwerksähnliches Gewerbe Anlage B 2

Existenzgründung ohne Qualifikation möglich

Eintragungspflicht in die Handwerksrolle für alle handwerklich betriebenen Gewerke!



Handwerksrecht

Weitere Möglichkeiten zur Eintragung in die Handwerksrolle im zulassungspflichtigen Handwerk:

Meisterprüfung (§ 7 Abs. 1a HwO)

gleichwertige Qualifikation (§ 7 Abs. 2 HwO)

Ausnahmebewilligung (§ 7 Abs. 3 HwO)

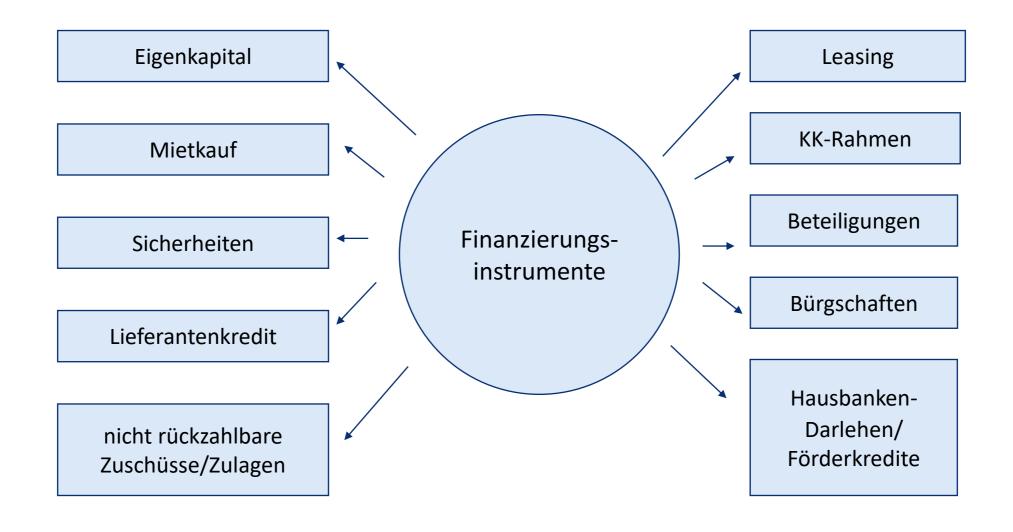
Ausübungsberechtigung (§ 7 Abs. 7 HwO)

Technischer Betriebsleiter als AN (§ 7 Abs. 1 HwO)

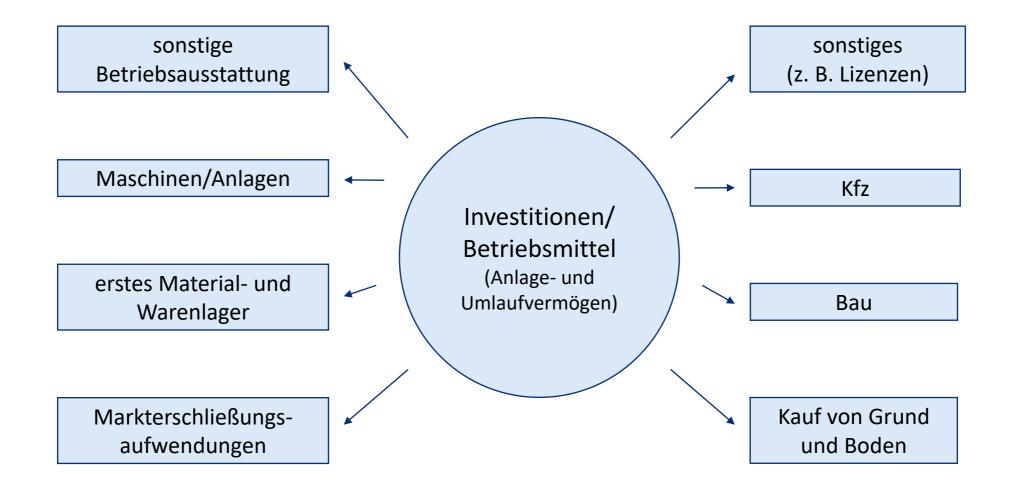
Prüfung erfolgt ausschließlich durch die Fachabteilung Handwerksrolle













Ansprechpartnerin – Starter Center



Kerstin Winkler

Beraterin Starter Center

Kerstin.Winkler@hwk-dresden.de

Telefon: 0351 4640-474



https://www.hwk-dresden.de/existenzgruendung/gruendungsberatung.html



BERATUNGSANGEBOT der Handwerkskammer Dresden

Kostenlos für unsere 21.000 Mitgliedsbetriebe



BERATUNGSANGEBOT

Kostenlos für unsere Mitgliedsbetriebe



























Beraterteam

- 10 Berater im Bereich
 Betriebswirtschaft und Technik
- Ca. 1.400 Beratungen pro Jahr
- Ansprechpartner in den Regionen
- Spezialisierte Berater zu einzelnen Fachthemen



www.hwk-dresden.de/betriebsfuehrung/beratungsteam.html